

<i>Betreff</i> Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des B-Planes Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 05.09.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Tilo Granzow	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Granzow	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 18.09.2019	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pragsdorf beauftragt den Bürgermeister einen Städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanung abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pragsdorf kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .

Der Vorhabenträger die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG, Krefelder Straße 203 in 52070 Aachen beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung des B-Planes Nr. 5 „Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf“ das Planungsbüro stadtbau.architekten^{nb}, Architekt Lutz Braun, Johannesstraße 1 in 17034 Neubrandenburg.

Rechtliche Grundlage:

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag

Ralf Opitz
Bürgermeister

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde